



# Fonds “Handelspolitik und Handelsförderung”

## Transparente Handelsprozesse in der ECOWAS Region

Projektname	Transparente Handelsprozesse in der ECOWAS Region
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführer	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Land	Nigeria, Mali, Benin
Gesamtlaufzeit	2 Jahre (2015-2017)

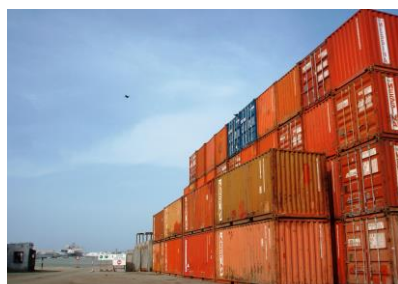
### Kontext

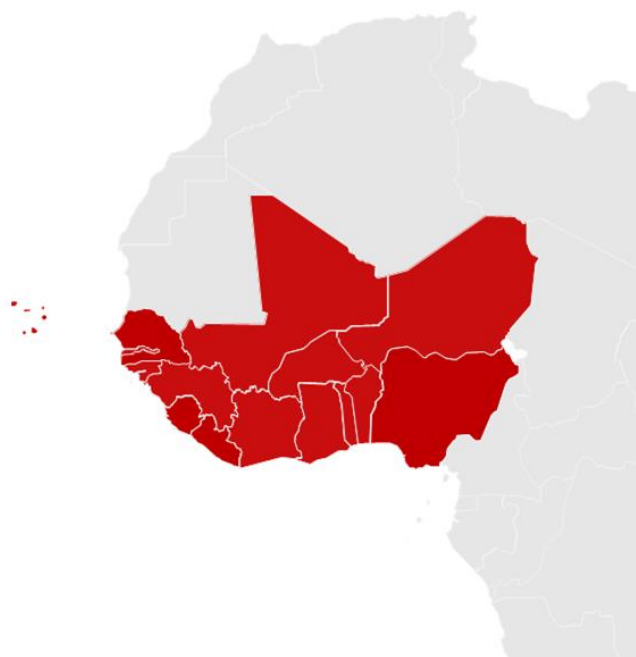
Die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (Economic Community of West African States, ECOWAS) sieht als langfristiges Ziel eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung vor. Im Doing Business Report 2015 der Weltbank nimmt die Mehrheit der ECOWAS Länder allerdings immer noch einen Platz im unteren Viertel der Rangliste ein. Zudem trägt die ECOWAS im internationalen Vergleich nur einen Anteil von 0,7 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes der Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (WTO). Hoher Zeit- und Kostenaufwand und eingeschränkter Zugang zu relevanten Informationen erschweren den grenzüberschreitenden Handel für Unternehmer/-innen. Unübersichtliche Import-, Export- und Transitverfahren behindern den Handel und verursachen unnötige Kosten. Verbesserungsvorschläge seitens des Privatsektors werden nur fallweise in den politischen Dialog eingebracht. Höhere Transportkosten können wiederum zu steigenden Konsumentenpreisen im Inland und einer sinkenden Wettbewerbsfähigkeit der Exportgüter führen.

### Ansätze des Projekts

Die Fondsmaßnahme zielt daher darauf ab, Handelsverfahren in Nigeria, Mali und Benin transparent zu gestalten. Die Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) durchgeführt.

Zunächst werden in allen drei Ländern erforderliche Schritte für Handelsgeschäfte beschrieben und gemeinsam mit lokalen Partnern näher analysiert. Dafür werden lokale Fachkräfte ausgebildet. Die einzelnen Schritte werden dann auf einem von UNCTAD entwickelten Portal zur Verfügung gestellt. Das Portal bietet zudem die Möglichkeit für den Privatsektor, Beschwerden einzureichen, Schwierigkeiten anzuzeigen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Aktivitäten zur Bekanntmachung des Portals sollen sicherstellen, dass der Privatsektor Kenntnis über das Portal erhält und es nutzt. Dabei wird auf eine gendersensible Gestaltung geachtet. Auf Grund eingegangener Beschwerden und Vorschlägen werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Komitees für Handelserleichterung (National Trade Facilitation Committees, NTFC) Empfehlungen für die Vereinfachung von Handelsverfahren formuliert. Die Durchführung der Fondsmaßnahme in Nigeria, Mali und Benin ermöglicht außerdem einen Vergleich und damit ein Lernen der Länder untereinander. Um die Nachhaltigkeit des Portals zu sichern, werden in der Maßnahme Verantwortlichkeiten für die Aktualisierung und Verfolgung der Beschwerden/ Vorschläge festgelegt.





## Ergebnisse und Wirkungen

Die Fondsmaßnahme unterstützt Nigeria, Mali und Benin bei der Umsetzung des WTO Abkommens über Handelserleichterungen. Artikel 1.2 des Abkommens sieht vor, dass alle WTO-Mitgliedsstaaten handelsrelevante Informationen online bereitstellen. Mit der Einführung von e-governance Portalen in drei ECOWAS-Ländern wird der entsprechende Artikel erfüllt. Über das Onlineportal haben Unternehmer/-innen direkten Zugang zu handelsrelevanten Informationen und können dadurch erhebliche Kosten und Zeit einsparen. Ideen und Vorschläge von Unternehmen für die Vereinfachung von Export-, Import- und Transitprozessen finden eine besondere Berücksichtigung für die Verbesserung des Portals. Die Maßnahme unterstützt zudem den Privatsektor, an wirtschaftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Ein vereinfachter Zugang zu handelsrelevanten Informationen und schlanke Prozesse reduziert Transaktions- und Transportkosten. Niedrigere Handelskosten und ein verbessertes Geschäftsklima führen wiederum zu höherer Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft.

Die Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten für die Handelportale sorgt für eine nachhaltige Finanzierung und Aktualisierung in den drei beteiligten Ländern über die zeitlich begrenzte Fondsmaßnahme hinaus.

Herausgeber Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Fonds Handelspolitik und Handelsförderung  
Friedrich Ebert Allee 36  
53113 Bonn  
T +49 228 4460-3354  
F +49 228 446080-3354  
ute.dannenmann@giz.de  
www.giz.de

Autor(en) Ute Dannenmann

Gestaltung Ute Dannenmann

Stand Dezember 2015

Die GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Referat 411 Handelsbezogene EZ

Postanschrift der BMZ-Dienstsitze

BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500	BMZ Berlin   Im Excelsiorhaus Stresemannstraße 68-78 10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501
---	--

poststelle@bmz.bund.de  
www.bmz.de